



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 15. März 2010

Sitzung des Finanzausschusses am 04.03.2010
Antrag der Abg. Loedige zur Berichterstattung über die Zuschussentwicklung für das Statistikamt Nord;
Frage der Abg. Heinold zu den Kosten eines Abteilungsleiters und eines Vorstandsmitgliedes;
Frage der Abg. Herdejürgen betr. Verhandlungen zur vorgesehenen Einrichtung von kommunalen Erhebungsstellen;

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Finanzausschussvorlage des Innenministeriums mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Bastian

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Abgeordneten Peter Sönnichsen
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein

12. März 2010

Sitzung des Finanzausschusses am 04.03.2010
Antrag der Abg. Loedige zur Berichterstattung über die Zuschussentwicklung für
das Statistikamt Nord;
Frage der Abg. Heinold zu den Kosten eines Abteilungsleiters und eines Vor-
standsmitgliedes
Frage der Abg. Herdejürgen betr. Verhandlungen zur vorgesehenen Einrichtung von
kommunalen Erhebungsstellen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu dem in der Sitzung gestellten Berichtsantrag über die **Zuschussentwicklung für das Statistikamt Nord** teile ich folgendes mit:

Entsprechend § 10 des Staatsvertrages mit der FHH weist Hamburg dem Statistischen Amt jährlich einen im Einvernehmen mit SH festzulegenden Betrag zu, SH erstattet Hamburg die Kosten anteilig. Der von Schleswig-Holstein zu zahlende Zuschuss hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Ist lt. Haushaltsrechnung						Soll
	in T €						
Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Zuschuss	16.926	16.602	16.636	15.588	15.288	16.285 ¹⁾	17.499 ¹⁾

1) mehr wegen Tarifsteigerungen und Zensus 2011

In diesem Zusammenhang weise ich auf folgendes hin: Das Land Schleswig-Holstein hat nach der in Kürze in Kraft tretenden Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Verteilung des Bundeszuschusses nach dem Zensusgesetz 2011 (Umdruck 17/312) am 1. Juli 2011

eine Zahlung des Bundes von über 6,6 Mio. € zu erwarten. Sie dient der teilweisen Deckung der zensusbedingten Kosten, die sowohl im Statistikamt Nord als auch durch die Erstattung der den Kommunen entstehenden Mehrbelastungen entstehen.

Zur Frage der Abgeordneten Herdejürgen, ob zur **vorgesehenen Einrichtung von kommunalen Erhebungsstellen** bereits Verhandlungen stattfänden und wie der Stand sei, teile ich folgendes mit: Mit dem Zensusgesetz 2011 hat der Bundesgesetzgeber die Durchführung der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung im Jahre 2011 angeordnet. Verfahrensrechtliche Bestimmungen sind dabei dem Bundesgesetzgeber aus verfassungsrechtlichen Gründen verwehrt. Daher ist ein Landesgesetz erforderlich. Zurzeit liegt ein Referentenentwurf vor. Dieser enthält Regelungen zu Zuständigkeiten, zum Verwaltungsverfahren und zur Erstattung von Kosten. Vorgesehen ist, dass - neben dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein als oberster Erhebungsstelle - die Kreise und kreisfreien Städte "vor Ort" Erhebungsstellen einrichten. Darüber und über die weiteren Regelungen des Gesetzentwurfs hat das Innenministerium mit den kommunalen Landesverbänden auf Arbeitsebene Gespräche geführt und Einvernehmen erzielt.

Im anschließenden sog. vorgezogenen Beteiligungsverfahren nach der "Vereinbarung über die Beteiligung der kommunalen Landesverbände beim Erlass von Rechtsvorschriften und allgemeinen Verwaltungsvorschriften" hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände gegen die vorgesehene Verortung der Erhebungsstellen keine Bedenken erhoben.

Der in Kürze vorgesehenen ersten Befassung der Landesregierung mit dem Gesetzentwurf soll das eigentliche Beteiligungsverfahren folgen.

Nach dem Gesetzentwurf sind Regelungen über die Kostenerstattung an die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Konnexität durch Regierungsverordnung vorgesehen. Darüber werden zu gegebener Zeit Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden zu führen sein.

Zur Frage der Abg. Heinold nach den Kosten eines Abteilungsleiters und eines Vorstandsmitgliedes werde ich in Kürze nachberichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Volker Dornquast